

Auszug aus der Niederschrift

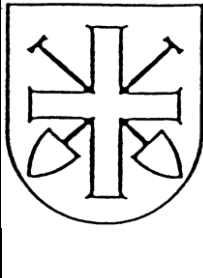
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 13. Februar 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Energiebericht 2015
Liegenschaften der Gemeinde mit Zwischenbericht Photovoltaikanlage
Rathaus
3. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Auftragsvergabe Planer und Ausschreibung
4. Trinkwasserversorgung
Filteranlage beim FV Graben
5. Eigenkontrollverordnung
Kanalnetzverfilmung
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

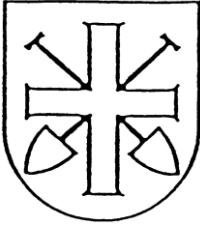
Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>13.02.2017 GR - 17/03 022.31 TOP 1.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

a) Ablauf der Fragestunde

Auf Hinweis eines Bürgers, wonach entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderats Einwohner im Rahmen der Fragestunde Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten unterbreiten können, deren Dauer 3 min nicht überschreiten soll, teilte der Bürgermeister mit, dass er für konstruktive Vorschläge dankbar sei.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.02.2017 GR - 17/03 794.02-bk TOP 2.
---	--	--

Titel; Thema **Energiebericht 2015**
Liegenschaften der Gemeinde mit Zwischenbericht Photovoltaikanlage
Rathaus

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das IBS Stappenbeck GbR stellt den Energiebericht 2015 vor.

Der Bericht für das Jahr 2016 kann erst im Laufe des Jahres 2017 erstellt werden.

Anlagen:

Energiebericht 2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Energiebericht 2015 Kenntnis.

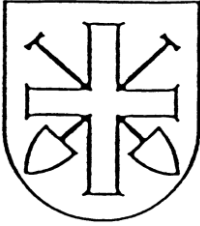
Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass ein Energiebericht Steuerungswirkung haben muss und daher auch entsprechende Handlungsempfehlungen beinhalten soll. Er sagte dahingehend für die Zukunft eine Änderung des Energieberichts zu. Des Weiteren soll der Gesamtbericht an den Gemeinderat weitergeleitet werden.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.02.2017 GR - 17/03 656.42-sts/mm TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Auftragsvergabe Planer und Ausschreibung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich Straßenbeleuchtung ist ein hoher Kostenfaktor bei der Energieversorgung der Gemeinde. Der aktuelle Energiebericht für das Jahr 2015 zeigt, dass bei Gesamtenergiekosten der Gemeinde in Höhe von brutto ca. 893.500,00 € der Straßenbeleuchtung brutto ca. 161.000,00 €, entsprechend 18 %, zuzuordnen sind.

Die Gemeinde hat bereits weitestgehend die seinerzeit vorhandenen Quecksilber-Hochdruckdampf-Lampen (HQL) auf Natrium-Hochdruckdampf-Lampen (NAV) umgerüstet, was zu einer erheblichen Kostenentlastung geführt hat.

In nachfolgenden Bereichen sind die unwirtschaftlichen HQL-Lampen noch vorhanden:

- Huttenheimer Landstraße (Kreisstraße)
- Siemensstraße (Industriegebiet)
- Karlsruher Straße (Hauptstraße)
- Werderstraße (Sammelstraße)
- Friedrichsthaler Straße (Hauptstraße)
- Bahnhofstraße (Hauptstraße)
- Daimlerstraße, Benzstraße, Hertzstraße, Ottostraße, Heidelberger Straße, Dieselstraße, Boschstraße (Industriegebiet)
- Bahnhofstraße, Bahnhofring (Wohngebiet)
- Mannheimer Straße (Hauptstraße)

Der Kauf und somit der Einsatz von Quecksilber-Hochdruckdampf-Lampen ist zwischenzeitlich gemäß EU-Richtlinien nicht mehr zulässig. Daher sollte eine Umstellung auf LED-Technik erfolgen. Betroffen hiervon sind insgesamt 186 Lichtpunkte. Die zu erzielende jährliche Kostenersparnis beläuft sich auf ca. 78 %, entsprechend brutto 26.783,00 €. Die Gesamtinvestition beträgt brutto ca. 111.000,00 €.

Im Zuge der Klimaschutzoffensive der Bundesregierung ergibt sich die Möglichkeit, diese Maßnahme zu bezuschussen. Die Gemeinde hat daher beim zuständigen Projektträger PtJ einen entsprechenden Antrag gestellt. Mit Datum vom 03.11.2016 wurde der Zuschuss bewilligt. Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Betrag in Höhe von brutto 23.309,00 €. Die Gesamtmaßnahme für die Umstellung auf LED-

Beleuchtung in den genannten Bereichen reduziert sich somit auf 111.000,00 € ./.
23.309,00 €, entsprechend brutto 87.691,00 €

Hinzu kommen die Planungskosten für die ingenieurmäßige Abwicklung. Diese betragen gemäß Angebot des Ingenieurbüro Stappenbeck GbR brutto 21.384,00 €

Anlagen:

- Angebot IBS Ingenieurbüro Stappenbeck GbR

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Austausch der Quecksilber-Hochdruckdampf-Lampen gegen LED-Lampen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das IBS Ingenieurbüro Stappenbeck GbR zu den angebotenen Honorarkonditionen mit einem Bruttohonorar 21.384,00 € für die Fachplanung Technische Ausrüstung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

X	Ja	Nein		
1.			Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 111.000,00 €
2.			Finanzierung der Maßnahme	
			a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)	26.783,00 €
			b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)	
			c) Fremdmittel/Kreditbedarf	
3.			Folgekosten	
			a) einmalig	
			b) jährlich	
4.			Veranschlagung bei Haushaltsstelle	
			im a) Verwaltungshaushalt 200	
			b) Vermögenshaushalt 2017	2.6700.935110 140.000,00 €

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage zu.

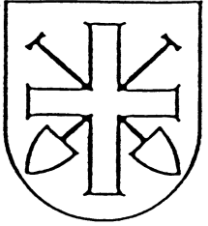
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.02.2017 GR - 17/03 815.41-ad/mm TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Trinkwasserversorgung
Filteranlage beim FV Graben**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Ausgangslage

Im Bereich der vorgenannten Einrichtungen bestehen derzeit mehrere Trinkwasserbrunnen. Der FV Graben betreibt einen aktiven Trinkwasserbrunnen, der TSV Graben ebenso. Die Grillhütte wird vom Brunnen des TSV Graben versorgt.

Gemäß Prüfbericht des chemischen Labors Dr. Vogt vom 29.08.2016 liegen Eisen- und Mangan-Gehaltswerte über dem vorgeschriebenen Richtwert. Die Probe führte zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen an die Trinkwasserverordnung derzeit nicht erfüllt werden.

Problemlösung

Das IBS Ingenieurbüro Stappenbeck GbR hat die Angelegenheit zwischenzeitlich vor Ort untersucht und schlägt folgende Lösungsmöglichkeit vor:

Der Bau einer Trinkwasserleitung und der Anschluss an das öffentliche Wassernetz ist aufgrund der langen Entfernung von über 1 km vollkommen unwirtschaftlich. Zudem müsste eine Druckerhöhungsanlage eingebaut werden und es besteht aufgrund der geringen Abnahmemenge die Gefahr der Keimung des in der Leitung stehenden Trinkwassers.

Es werden daher folgende Maßnahmen zur Lösung vorgeschlagen:

- Bau eines neuen Brunnen mit einer Wasseraufbereitung/Filteranlage für Trinkwasserversorgung FV Graben und TSV Graben. Es gilt, Folgendes zu beachten:

Ablagerungen (Verockerungen):

Eisen- und manganhaltiges Wasser führt zu Ablagerungen in Brunnen, Pumpen und Wasserleitungen und damit zur Brunnenalterung, die das Nachlassen der Brunnenleistung beinhaltet. Leistungsfähigkeit und Lebensdauer der Brunnen werden deutlich beeinträchtigt. Hohe Kosten zur Reinigung der Pumpen sowie für die Regenerierung oder Neuerstellung der Brunnen sind die Folge.

Außerdem wird durch Ablagerungen die technische Betriebssicherheit der Wasserversorgung und –verteilung gefährdet.

Anforderungen an die Anlage:

Da sauerstoffarmes Grundwasser Eisen und Mangan aus dem Boden löst, muss dem Wasser Sauerstoff zugeführt werden, um die Metalle wieder zu immobilisieren und damit aus dem Wasser zu entfernen.

Bei einer unterirdische Enteisenung und Entmanganung wird ein Teil des geförderten Wassers mit Luftsauerstoff angereichert und über den Bohrbrunnen unmittelbar in die grundwasserführenden Bodenschichten (Grundwasserleiter) zurückgeführt. Dort bildet sich durch den eingetragenen Sauerstoff eine Aufbereitungszone, in der die gelösten Metalle Eisen und Mangan zu hochfesten Kristallen reagieren und so aus dem Grundwasser abgeschieden werden.

Diese Aufbereitung findet statt, sobald Eisen und Mangan im zuströmenden Wasser mit dem Sauerstoff der Aufbereitungszone in Berührung kommen. Die Bildung der kristallinen Oxide erfolgt daher am äußeren Rand der Aufbereitungszone. Gleichzeitig werden durch den eingetragenen Sauerstoff auch Ammonium und Nitrit umgewandelt und so aus dem Grundwasser entfernt. Rund um den Bohrbrunnen bildet sich eine Zone mit reinem Wasser, das frei von Eisen und Mangan ist.

Nach dieser natürlichen Aufbereitung im Grundwasserleiter kann dem Brunnen eine vielfache Wassermenge in Trinkwasserqualität entnommen werden.

- Bau einer Garage

Es wäre eine Garage zu erstellen und ein dazugehöriges Fundament. Beim Bauhof lagert eine Betontrafostation, die hierfür verwendet werden könnte. Tiefbaukosten wie Stromzuführung und Wasserverteilung werden ausgeschrieben. Standort der Station wäre in der Nähe des jetzigen Brunnens des Sportverein TSV.

- Verlegung der Leitungen von der neuen Station/Brunnen zu dem Gebäude des FV und des TSV

- Ertüchtigung der bestehenden Brunnenanlage des FV mit einer neuen Unterwasserpumpe. Dieser Brunnen dient dann ausschließlich der Beregnung der Sportplätze des Sportvereins FV. Da durch die Beregnung der Sportplätze der höchste Wasserverbrauch eintritt, stellt die Ertüchtigung der bestehenden Brunnenanlage die günstigere Lösung dar, als der Anschluss an den neuen Brunnen.

- Installation von Wasserzählern und Abrechnung des Verbrauchs durch die Gemeinde.

Ein eventueller Brunnenrückbau beim TSV Graben und die Ertüchtigung des Brunnens beim FV Graben sind in der Kostenberechnung mit ca. 4.500,00 € (FV ca. 1.500,00 €, TSV ca. 3.000,00 €) berücksichtigt.

Gemäß Kostenberechnung des IBS Ingenieurbüro Stappenbeck GbR wird für die beschriebenen Lösungsmöglichkeiten ein Betrag in Höhe von brutto ca. 64.000,00 € erforderlich.

Hinzu kommen die Planungskosten für die ingenieurmäßige Abwicklung. Diese betragen gemäß Angebot des Ingenieurbüro Stappenbeck GbR brutto 19.761,00 €

Anlagen:

Angebot IBS Ingenieurbüro Stappenbeck GbR

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung/Ertüchtigung der Brunnenanlage für die Wasserversorgung FV Graben, TSV Graben und der Grillhütte Graben wie oben dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ertüchtigung der Brunnenanlage beim FV Graben zur Platzbewässerung für ca. 1.500,00 €
3. Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme zu prüfen, ob der Brunnen beim TSV Graben zur Platzbewässerung benötigt wird und unverändert bestehen bleiben soll oder für ca. 1.500,00 € ertüchtigt werden muss oder ob der Brunnen nicht benötigt wird und für ca. 3.000,00 € rückgebaut werden soll.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, der IBS Ingenieurbüro Stappenbeck GbR zu den im Angebot genannten Honorarkonditionen mit einem Bruttohonorar von 19.761,00 € für die Fachplanung Technische Ausrüstung den Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | ca. 84.000,- € |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich X auf Grund üblicher Unterhaltung | |
| 4. | Veranschlagung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017 | 100.000,00 € |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 200 | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung für die Beschlussvorschläge Ziffer 1, 2 und 4 der Sitzungsvorlage und den Vorschlag des Bürgermeisters im Hinblick auf die Weiternutzung des Brunnens beim TSV Graben aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.02.2017 GR - 17/03 701.352-ad/mm TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Eigenkontrollverordnung
Kanalnetzverfilmung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen.

Die Prüfungen sind alle 10 Jahre durchzuführen. Die letzte Begutachtung des Leitungsnetzes wurde im Jahr 2002 durchgeführt. Insofern ist es erforderlich, die Kontrolle durchzuführen.

Das knapp 60.000 lfm lange Kanalnetz soll in drei Abschnitten „Graben“ / „Mitte“ / „Neudorf“ bis zum Jahr 2020 befahren werden.

Bei der heutigen Vergabe geht es darum, ein Ingenieurbüro zu finden, welches die Maßnahme betreut. Aus diesem Grund wurden 3 Büros aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Angefragt wurde die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, die Aufsicht der Kanalbefahrung vor Ort, die Auswertung der Hauptkanäle, Hausanschlussleitungen und Straßeneinläufe sowie das Erstellen einer aussagekräftigen Dokumentation. Es ist geplant, die Dokumentation dem Gemeinderat vorzustellen und die sich hieraus ergebenden Sanierungsmaßnahmen in ein Kanalsanierungskonzept zu gießen.

Das Sanierungskonzept kann aufgrund der heute noch fehlenden Informationen hinsichtlich des Umfangs und der Art der Schäden durch die Gemeinde noch nicht beauftragt werden und ist deshalb nicht im Preis enthalten.

Im Haushalt des Eigenbetriebes (Vermögensplan Nr. 547001) sind für die ingenieurtechnische Betreuung und Untersuchung für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils 75.000 € eingestellt.

Von drei aufgeforderten Ingenieurbüros haben 2 ein Angebot eingereicht.

Angebot Büro 1:	45.675,00 € (Netto)
Angebot Büro 2:	33,508,00 € (Netto)

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Fachingenieurleistungen an das Büro 2:

Willaredt Ingenieure GBR
Kleines Feldlein 3
74889 Sinsheim

Auszug WHG

§ 61 Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen

(1) Wer Abwasser in ein Gewässer oder in eine Abwasseranlage einleitet, ist verpflichtet, das Abwasser nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 3 oder der die Abwassereinleitung zulassenden behördlichen Entscheidung durch fachkundiges Personal zu untersuchen oder durch eine geeignete Stelle untersuchen zu lassen (Selbstüberwachung).

(2) Wer eine Abwasseranlage betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Er hat nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 3 hierüber Aufzeichnungen anzufertigen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint. Dieses ist das Büro Willaredt Ingenieure GBR, Kleines Feldlein 3, 74889 Sinsheim.

Die Vergabesumme beträgt **33.508,00 € Netto**.

Haushaltsmittel:

Im Haushalt des Eigenbetriebes (Vermögensplan Nr. 547001) 2017 sind 75.000 € eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | 300.000,00 € |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle siehe oben | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 200 | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

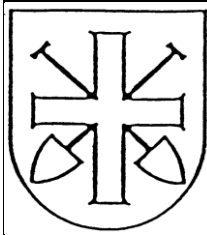
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

13.02.2017

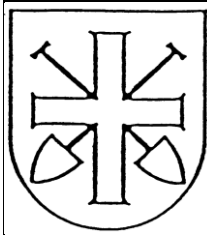
GR - 17/03

022.31

TOP 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.01.2017 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

13.02.2017

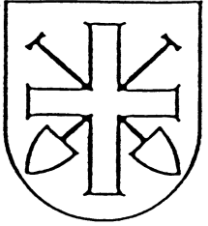
GR - 17/03

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.02.2017 GR - 17/03 022.31 TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Fressköder für Hunde

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass an der Mühlgasse ein mit mehreren Nadeln gespicktes Wurststück gefunden wurde und regte an, im Mitteilungsblatt hierüber zu berichten, um Hundehalter zu erhöhter Vorsicht anzuhalten.

Der Bürgermeister teilte mit, dass ein entsprechender Artikel für das Mitteilungsblatt bereits veranlasst wurde.

b) Unklare Beschilderung

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Beschilderung vom OT Neudorf kommend in Höhe der Einmündung Pestalozzi-Straße unklar sei.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

**c) Bauanträge
Tagesordnungspunkte ohne Namensnennung**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass bei den öffentlich zu beratenden Bauanträgen in der Sitzungsvorlage seit jüngster Zeit keine Nennung des Bauherrn mehr erfolgt und fragte an, aus welchem Grunde eine Namensnennung unterbleibt.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Nennung des Bauherrn aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr erfolgt. Er sagte eine nochmalige Überprüfung bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu.